



Bekanntmachung

23. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen „Höfa West“

Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 die Aufstellung zur 23. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 03.11.2025 bis 05.12.2025 statt. In der Gemeinderatsitzung vom 28.07.2026 wurden die eingegangenen Stellungnahmen im Gemeinderat behandelt.

Aufgrund der Planung in Bezug auf eine Verbesserung der Niederschlagswasserableitung für den Gemeindeteil Höfa wurde dem Gemeinderat von der Verwaltung eine Anpassung der Planunterlagen mit Erweiterung des Umgriff vorgestellt.

Dementsprechend hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.07.2026 der vorgelegten Planung erneut zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ebenfalls in der Sitzung am 28.07.2026 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Höfa West“ beschlossen und den vorgelegten Entwurf gebilligt.

Die 23. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht besteht, wird in der Zeit vom

26.08.2026 bis 29.09.2026

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) **zugänglich gemacht.**

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Donnerstag zusätzlich

von 8:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 24.08.2026

M. Trinkl

Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ausschnitt: Wirksame Fortschreibung des Flächennutzungsplans



Ausschnitt: 23. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans



0 50 100 150 200 250
Maßstab 1 : 5.000



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Amtliche Bekanntmachung über das
Internet (Homepage der Gemeinde
Odelzhausen) und an der Amtstafel
vor dem Rathaus

Bekanntmachung von: 25.08.2026

Bekanntmachung bis: 30.09.2026